

Dipl.-Ingenieurin Doris Hoepfner

# Änderungen im Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC)

Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen hat auf ihrer 35. Sitzung im März 2004 beschlossen, das Internationale Warenverzeichnis für den Außenhandel (Standard International Trade Classification – SITC, Rev. 3)<sup>1)</sup> erneut zu überarbeiten. Veranlassung hierzu sind zahlreiche Änderungen im Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (Harmonisiertes System, HS)<sup>2)</sup>, mit dem die SITC eng verknüpft ist.

Der folgende Beitrag informiert über die zum 1. Januar 2007 zu erwartenden Änderungen in der SITC. Über die diesen Änderungen zugrunde liegenden Änderungen des HS zum 1. Januar 2007 wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Anpassung der Kombinierten Nomenklatur an das HS07 ausführlich informiert.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht monatlich zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, darunter auch Werte für Ausfuhren und Einfuhren nach Teilen (Einsteller) und Abschnitten (Zweisteller) der SITC. In jährlichem Abstand werden außerdem Daten nach SITC-Gruppen veröffentlicht. Im Auskunftsdienst stehen auch Ergebnisse nach SITC-Fünfstellern zur Verfügung.

## 1 Entstehung und Funktion der SITC sowie Verknüpfung mit dem Harmonisierten System

Die Klassifikation SITC wurde in ihrer Originalfassung 1950 vom Sekretariat der Vereinten Nationen zur Verfügung

gestellt und wird seitdem weltweit zur Darstellung und Analyse des Außenhandels genutzt. Sie unterschied sich anfangs in Aufbau und Struktur wesentlich von dem 1955 in Kraft getretenen Brüsseler Zolltarifschema, das bis 1987 von vielen europäischen Ländern und weitgehend auch international für zolltarifliche Zwecke angewendet wurde. Während die SITC die Waren nach größeren Gruppen (z. B. Nahrungsmittel, Rohstoffe, chemische Erzeugnisse, Maschinen und Fahrzeuge) zusammenfasst und sie innerhalb dieser Gruppen hauptsächlich nach dem Verarbeitungsgrad und dem produktionstechnischen Zusammenhang gliedert, wird für die Zollnomenklatur vorrangig eine Gliederung nach der stofflichen Beschaffenheit der Waren benötigt. Das erschwerte die gleichzeitige Anwendung beider Nomenklaturen. Diese ist aber in vielen Fällen unumgänglich, weil in der Regel Außenhandelsdaten nicht direkt von den statistischen Ämtern bei den Unternehmen erhoben<sup>3)</sup>, sondern – wo es möglich ist – von der Zollverwaltung übernommen werden. Schon bald wurde deshalb die Harmonisierung des Brüsseler Zolltarifschemas und der SITC eingeleitet. In beiden Verzeichnissen mussten Änderungen vorgenommen werden. Durch die Berücksichtigung statistischer Erfordernisse im Zolltarifschema konnten zum Beispiel exakte Bezeichnungen von Warengruppen in die SITC übernommen und die Umsteigeschlüssel zwischen beiden Klassifikationen vereinfacht werden. Auf diese Weise wurden die Vorteile eines weitgehend international anerkannten Zolltarifschemas mit den Vorteilen eines international anerkannten Warenverzeichnisses für den Außenhandel verknüpft.

1) Siehe Hoepfner, D.: „Das Internationale Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC)“ in WiSta 2/2003, S. 115 ff.

2) Siehe Lambert, J.: „Neue Warennomenklaturen für die Außenhandelsstatistik ab 1988“ in WiSta 5/1987, S. 396 ff.

3) Das änderte sich mit dem In-Kraft-Treten des Europäischen Binnenmarktes 1993 im innergemeinschaftlichen Warenverkehr für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU).

1988 wurde das Brüsseler Zolltarifschema von dem weltweit angewendeten Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) abgelöst. Die Vertragsparteien des internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren<sup>4)</sup>, zu denen auch die Europäische Gemeinschaft und Deutschland gehören, haben sich verpflichtet, das HS bei der Erhebung von Einfuhrzöllen und beim Erfassen der Daten für die Einfuhr- und Ausfuhrstatistik zu verwenden. Schirmherr des Übereinkommens ist die Weltzollorganisation (World Customs Organization – WCO)<sup>5)</sup>. Das Harmonisierte System folgt im Wesentlichen strukturell und inhaltlich dem Aufbau des Brüsseler Zolltarifschemas (21 Abschnitte, 97 Kapitel). Es ist aber wesentlich tiefer gegliedert und besteht aus 1 244 vierstelligen Positionen und 5 234 sechsstelligen Unterpositionen, den Anmerkungen zu den Abschnitten, Kapiteln und Unterpositionen sowie den Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des HS. Die Zusammenfassung der Positionen zu 97 Kapiteln<sup>6)</sup> (Zweisteller) und 21 Abschnitten (römisch beziffert) dient lediglich der besseren Übersichtlichkeit. Deren Wortlaut ist nicht maßgebend für die Einreihung von Waren in die Positionen und Unterpositionen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union erheben sowohl die Daten für die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Eingänge und Versendungen) als auch die Daten für die Statistik des Handels mit Drittländern (Einfuhren und Ausfuhren) in tiefer Gliederung nach den achtstelligen Unterpositionen der zolltariflichen und statistischen Nomenklatur der Gemeinschaft (Kombinierte Nomenklatur – KN). Diese Nomenklatur verwendet – dem HS-Übereinkommen entsprechend – alle Positionen und Unterpositionen des Harmonisierten Systems mit den dazugehörigen Codenummern, ohne etwas hinzuzufügen oder zu ändern. Gleichzeitig werden die Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des HS sowie alle Anmerkungen zu den Abschnitten, Kapiteln und Unterpositionen angewendet. Die Tragweite der Abschnitte, Kapitel, Positionen oder Unterpositionen des Harmonisierten Systems bleibt unverändert. Im Anschluss an die sechsstelligen HS-Unterpositionen enthält die Kombinierte Nomenklatur jedoch eine große Zahl tieferer Gliederungseinheiten in Form der achtstelligen KN-Unterpositionen (Warennummern<sup>7)</sup>).

Bei der Entwicklung des HS wurden außerdem – soweit möglich – statistische Belange von vornherein berücksichtigt. Das erleichterte die nun erforderliche Anpassung (dritte Revision) der SITC. Die kleinsten Gliederungseinheiten der SITC, Rev. 3 entsprechen teilweise den kleinsten Gliederungseinheiten des Original-HS (HS88) oder lassen sich fast ausnahmslos durch Zusammenfassen von HS-Unterpositionen beschreiben. Im Gegensatz zum HS88, das in der tiefsten Untergliederung rund 5 000 Unterpositionen zählt, besitzt die SITC, Rev. 3 nur rund 3 000 kleinste Gliederungseinheiten.

Sie ist auf der höchsten Gliederungsebene in 10 Teile (Einsteller) gegliedert:

- 0 Nahrungsmittel und lebende Tiere
- 1 Getränke und Tabak
- 2 Rohstoffe (ausgenommen Nahrungsmittel und mineralhaltige Brennstoffe)
- 3 Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel und verwandte Erzeugnisse
- 4 Tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachse
- 5 Chemische Erzeugnisse, anderweitig nicht genannt
- 6 Bearbeitete Waren, vorwiegend nach Beschaffenheit gegliedert
- 7 Maschinenbauerzeugnisse, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge
- 8 Verschiedene Fertigwaren
- 9 Waren und Warenverkehrsvorgänge, anderweitig in der SITC nicht erfasst

Diese gliedern sich in 67 Abschnitte (Zweisteller), 261 Gruppen (Dreisteller), 1 033 Untergruppen (Viersteller) und 3 118 kleinste Gliederungseinheiten (Fünfsteller).

Seit In-Kraft-Treten der SITC, Rev. 3 im Jahr 1985 gab es schon vier Revisionen des Harmonisierten Systems. Sie wurden lediglich durch Aktualisierungen der Umsteigeschlüssel zwischen den Klassifikationen berücksichtigt. Die Zahl der Gliederungseinheiten in der SITC, die sich nicht mehr durch HS-Unterpositionen beschreiben lassen, wuchs ständig. Das wurde lange Zeit in Kauf genommen, weil man zunächst davon ausging, dass das Harmonisierte System früher oder später die SITC gänzlich als außenhandelsstatistische Klassifikation ablösen würde. Das HS wird in der Tat bereits für die statistische Erfassung fast des gesamten internationalen Warenverkehrs genutzt. Die Mehrzahl der Länder und internationalen Organisationen nutzen jedoch die SITC weiterhin für lange Reihen und zur zusammenfassenden Darstellung und Analyse des Außenhandels. Für diese Zwecke konnten sich die höheren Gliederungsebenen des Harmonisierten Systems nicht ausreichend durchsetzen.

Die KN wird jährlich in zum Teil erheblichem Umfang aktualisiert.<sup>8)</sup> Die Arbeiten zur Anpassung der KN an ein revidiertes HS werden immer im Jahr vor dem In-Kraft-Treten der Revision durchgeführt. Nicht alle HS-Änderungen finden außerdem konsequent ihren Niederschlag in der KN, da die KN-Unterpositionen in bestimmten Fällen ausreichend Spielraum für die Kompensation von HS-Änderungen las-

4) Wortlaut veröffentlicht im Amtsbl. der EG, Nr. L 198 vom 20. Juli 1987, S. 3 ff.

5) Die WCO ist eine internationale zwischenstaatliche Einrichtung für Zollfragen, die sich vornehmlich um die Standardisierung und Vereinfachung von Zoll- und Abfertigungsverfahren kümmert. In ihren Gremien und Ausschüssen sind Vertreter der Zollverwaltungen, u. a. auch der Europäischen Union, vertreten.

6) Das Kapitel 77 ist leer.

7) Über das Harmonisierte System hinausgehende Unterteilungen für die Einreihung von Waren sind durch das Übereinkommen gestattet, sofern sie im Anschluss an die sechsstellige Code-Nummer erfolgen. Die Kombinierte Nomenklatur ist in der deutschen Außenhandelsstatistik unter dem Namen „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ bekannt.

8) Gegenwärtig stehen die Prüfung der Möglichkeiten für eine Reduzierung der Tiefengliederung der KN und die Anpassung der KN an das revidierte HS im Vordergrund.

sen. So können zusammengefasste HS-Positionen für zolltarifliche und statistische Zwecke auf der KN-Ebene wieder aufgefächert werden.

Zum 1. Januar 1996 wurde das HS zum ersten Mal revidiert. Auf eine Anpassung der SITC wurde zu diesem Zeitpunkt verzichtet, da die Statistische Kommission 1993 das HS für Zwecke der Erhebung und Veröffentlichung von internationalen Handelsstatistiken empfohlen hatte. 1996 hielt sie deshalb die Herausgabe aktualisierter Umsteigeschlüssel zwischen den beiden Nomenklaturen für ausreichend. Dabei ließ sie es auch 2002 bei einer weiteren Revision des HS bewenden, obwohl bereits fast 70 HS-Unterpositionen nicht mehr eindeutig einem SITC-Fünfsteller zugeordnet werden konnten.

Für zusammenfassende analytische Zwecke hat die SITC jedoch keinesfalls an Bedeutung verloren und kann nicht durch das HS ersetzt werden. Obwohl das HS durchaus einige Belange der Außenhandelsstatistik berücksichtigt, bleibt es hauptsächlich auf zolltarifliche Zwecke ausgerichtet. Der Wirtschaftszweig, in dem die Waren produziert werden, und die Verwendung, der sie als Rohstoffe, Halbwaren, Vorerzeugnisse und Fertigwaren zugeführt werden, sind hier von untergeordneter Bedeutung. 1999 bestätigte die Statistische Kommission der Vereinten Nationen deshalb die Anwendung der SITC für analytische Zwecke.

Für das Harmonisierte System ist inzwischen die vierte Revisionsrunde abgeschlossen. Der Anpassungsdruck für die SITC ist damit gewachsen. Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen hat jetzt einen vorläufigen Entwurf der SITC, Rev. 4 veröffentlicht.

## 2 Allgemeine Richtlinien der vierten Revision der SITC

Bei der vierten Revision der SITC folgt man nachstehenden Richtlinien:

- Die Struktur und die Tragweite der SITC, Rev. 4 bleiben gegenüber der SITC, Rev. 3 unverändert. Die SITC, Rev. 4 umfasst alle Güter, die auch im HS enthalten sind, mit Ausnahme von Gold, das als Zahlungsmittel verwendet wird, sowie von Goldmünzen und anderen gültigen Münzen.
- Alle kleinsten Gliederungseinheiten der SITC, Rev. 4 (ausgenommen in den Untergruppen 911.0 (Postpakete nicht nach Beschaffenheit gegliedert) und 931.0 (besondere Warenverkehrsvorgänge und Waren, nicht nach Beschaffenheit gegliedert) – das können sowohl SITC-Fünfsteller als auch nicht weiter unterteilte SITC-Untergruppen sein – werden durch HS07-Unterpositionen definiert. Diese kleinsten Gliederungseinheiten werden im Folgenden vereinfacht SITC-Fünfsteller genannt, auch wenn es sich dabei in Einzelfällen durchaus um nicht weiter unterteilte Viersteller handeln kann. Die Revision umfasst sowohl die Streichung als auch die Neuaufnahme von SITC-Fünfstellern. Die Tragweite einiger Fünfsteller wird verändert. Wenn die Änderungen signifikant sind, werden neue

Codes verwendet, obwohl die Warenbezeichnung unverändert sein kann.

- Die Gliederungstiefe der SITC orientiert sich an den Anforderungen der Analyse des Außenhandels. Es ist nicht notwendig, in jedem Fall die in den letzten Jahren vorrangig zu zolltariflichen Zwecken geschaffenen tieferen Gliederungen aus dem HS eins zu eins in die SITC zu übernehmen.
- Wurde eine HS-Unterposition gestrichen, so wird auch der entsprechende SITC-Fünfsteller gestrichen, wenn er nicht mehr eindeutig durch die neuen HS-Unterpositionen definiert werden kann.
- Neue SITC-Fünfsteller werden gebildet, wenn sich zum Zweck der besseren Darstellung der Handelsstrukturen neue HS-Unterpositionen innerhalb bestehender Gruppierungen des SITC sinnvoll zusammenfassen lassen oder einzelne HS-Unterpositionen künftig auch durch separate SITC-Fünfsteller abgebildet werden sollen.

Daraus folgt, dass die SITC, Rev. 4 dieselbe globale Struktur besitzt wie die gegenwärtig geltende SITC, Rev. 3. Der Inhalt der Teile, Abschnitte und Gruppen bleibt unverändert. Geändert werden nur SITC-Fünfsteller und – in Ausnahmefällen – auch einige Untergruppen. Insgesamt werden 235 SITC-Fünfsteller gestrichen und 85 neu geschaffen. Damit umfasst die SITC, Rev. 4 insgesamt 2971 kleinste Gliederungseinheiten.

## 3 Die hauptsächlichsten Änderungen

Gut ein Drittel aller Streichungen (82 SITC-Fünfsteller) werden im Teil 6 (Bearbeitete Waren, vorwiegend nach Beschaffenheit gegliedert) vorgenommen. Insbesondere ist hier der Abschnitt 67 – vor allem in der Gruppe 673 „Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, weder plattiert noch überzogen“ – betroffen. Das geht auf signifikante Änderungen der HS-Unterpositionen 7208 und 7211 (Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl ...) zum 1. Januar 1996 zurück.

Mit 42 gestrichenen SITC-Fünfstellern folgt der Teil 7 (Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge). Hier werden allein in der Gruppe 751 „Büromaschinen“ 12 SITC-Fünfsteller gestrichen. Damit wird der Zusammenfassung von Schreib- und Textverarbeitungsmaschinen zu einer einzigen – nicht weiter unterteilten – HS-Position (8469) und der Streichung der Position 9009 (Photokopierapparate mit optischem System ...) im HS zum 1. Januar 2007 entsprochen.

Im Teil 2 (Rohstoffe ...) werden 35 SITC-Fünfsteller gestrichen, u. a. acht in der Gruppe 265 „Pflanzliche Spinnstoffe (ausgenommen Baumwolle und Jute)“, weil zum 1. Januar 2007 die HS-Positionen 5304 und 5305 (bestimmte pflanzliche Spinnstoffe) zu einer einzigen HS-Position zusammengefasst werden.

31 SITC-Fünfsteller werden im Teil 8 (Verschiedene Fertigwaren) gestrichen, hauptsächlich im Abschnitt 89 (verschiedene bearbeitete Waren, a. n. g.). Zum 1. Januar 2007 wer-

den Kinderspielzeuge sowie bespielte und nicht bespielte Daten- und Tonträger in den entsprechenden HS-Kapiteln (95 bzw. 85) jeweils einer einzigen HS-Position zusammengefasst. Das ist für die Streichung von SITC-Fünfstellern in den Untergruppen 894.2 „Spielzeug“ und 898.4 bis 898.7 „Daten- und Tonträger“ ausschlaggebend.

Im Übrigen sind auch die Teile 0 (Nahrungsmittel und lebende Tiere), 1 (Getränke und Tabak), 3 (Mineralische Brennstoffe ...), 4 (Tierische und pflanzliche Öle ...), 5 (Chemische Erzeugnisse) und 9 (Waren, anderweitig nicht erfasst) betroffen. Im Teil 3 werden alle SITC-Fünfsteller, die sich nicht durch HS-Unterpositionen definieren lassen (Motorbenzin, Leichtöl, Gasöle, Heizöle, Erdölnebenenerzeugnisse), gestrichen. An ihrer Stelle werden aggregierte HS-Unterpositionen in die SITC, Rev. 4 aufgenommen. Dabei handelt es sich um Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien (ausgenommen rohe Öle) bzw. Ölabfälle.

Die Mehrzahl der 844 seit 1988 neu geschaffenen HS-Unterpositionen ist Bestandteil bestehender SITC-Fünfsteller. In diesen Fällen wurde in der Regel von der Schaffung neuer SITC-Fünfsteller abgesehen. 85 neue SITC-Fünfsteller werden aus unterschiedlichen Gründen trotzdem eingeführt. 32 von ihnen sind nicht weiter unterteilte SITC-Untergruppen. 16 von diesen existieren bereits in der SITC, Rev. 3, sind dort jedoch in zwei oder mehr SITC-Fünfsteller gegliedert. Da im Zuge der vierten Revision die tiefere Gliederung in diesen Fällen entfällt, werden die betreffenden Untergruppen zu kleinsten Gliederungseinheiten und erhöhen somit die Zahl der neu geschaffenen kleinsten Gliederungseinheiten. Die übrigen 16 sind neu geschaffen worden, um die Beziehungen zum HS zu vereinfachen.

So erleichtert zum Beispiel die Schaffung der SITC-Untergruppen 334.6 und 334.7 die Unterscheidung zwischen Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien einerseits und den Ölabfällen selbst andererseits. Die Schaffung der SITC-Untergruppen 599.1 bis 599.9 trägt zur differenzierten Darstellung von Rückständen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, Siedlungsabfällen, Klärschlamm und anderen Abfällen bei.

Teil 7 (Maschinen und Fahrzeuge) wird 29 neue Fünfsteller haben. Sie werden eingeführt, um nach modernen Technologien gefertigte oder bearbeitete Produkte besser darstellen zu können. Dazu gehören Druckmaschinen der HS-Position 8443 genauso wie Maschinen zur Herstellung und Bearbeitung von Halbleitereinkristallbarren, Halbleiterscheiben (Wafer), Halbleiterbauelementen, integrierten Schaltkreisen und Flachbildschirmanzeigen der 2007 neu geschaffenen HS-Position 8486. Auch Wireless Networks und Basisstationen der modernisierten HS-Position 8517, Monitore und Projektoren der neu gegliederten HS07-Position 8528 und Staubsauger der HS07-Position 8508 fallen unter diese Rubrik der Änderungen.

Im Teil 6 (Bearbeitete Waren, vorwiegend nach Beschaffenheit gegliedert) wird es 22 neue Unterteilungen geben. Sie reflektieren die Einführung neuer HS-Positionen für Bambus, für Platten aus Lagen dünner Holzpartikel („oriented

strand bord“-Platten) der HS07-Unterpositionen 4411 12 bis 4411 94 und Fußbodenbeläge in der HS-Position 4418. Die Umstrukturierung der HS-Position 7217 (Draht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl) zum 1. Januar 1996 führte zur Streichung von 12 HS-Unterpositionen und erfordert entsprechende Änderungen in der neuen SITC.

In den Teilen 0 (Nahrungsmittel und lebende Tiere), 2 (Rohstoffe), 4 (Tierische und pflanzliche Öle ...), 5 (Chemische Erzeugnisse) und 8 (Verschiedene Fertigwaren) wird es ebenfalls neue Fünfsteller geben. Die Teile 1 (Getränke und Tabak) und 9 (Waren, anderweitig nicht erfasst) werden keine neuen Unterteilungen erhalten.

Ausführliche Listen der aus der SITC, Rev. 3 gestrichenen bzw. in der SITC, Rev. 4 neu geschaffenen kleinsten Unterteilungen sowie ein vorläufiger Entwurf der SITC, Rev. 4 hat die Statistische Kommission der Vereinten Nationen als Arbeitsdokumente im Internet veröffentlicht (<http://unstats.un.org/unsd/trade/sitcrev4.htm>; Stand: 6. Dezember 2005).

## 4 Der weitere Ablauf der 4. Revision der SITC

Der jetzt vorliegende vorläufige Entwurf der SITC, Rev. 4 wird der interinstitutionellen Arbeitsgruppe für den internationalen Handel und der Expertengruppe der Vereinten Nationen für Wirtschafts- und Sozialklassifikationen zur Prüfung vorgelegt. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme dieser Gruppen wird die 37. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen im März 2006 über die Annahme der SITC, Rev. 4 entscheiden. Eine elektronische Version der Klassifikation wird den Ländern voraussichtlich Mitte 2006 zur Verfügung gestellt. [u](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)